

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1592**

A15, A04

**WÜBBEN  
STIFTUNG  
BILDUNG**

Wübben Stiftung Bildung Cantadorstraße 3 40211 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Landtagspräsident André Kuper (Mdl),  
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

**Wübben Bildungsstiftung gGmbH**  
Cantadorstraße 3  
40211 Düsseldorf  
T 0211 93 37 08-00  
F 0211 93 37 08-09  
info@w-s-b.org  
www.wuebben-stiftung-bildung.org

Geschäftsführer:  
Dr. Walter Wübben  
Dr. Markus Warnke

Sitz: München  
Amtsgericht München  
HRB 199713

18.06.2024

**Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen“**

**(Drucksache 18/8443)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zum genannten Antrag der FDP-Fraktion im Rahmen der Anhörung am 25. Juni 2024 eine Stellungnahme abgeben zu können.

Diese ist dem Anschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Warnke

## **Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag:**

**„Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen“**

**(Drucksache 18/8443)**

**Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung  
am 25. Juni 2024**

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf für ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 vorzulegen. Im entsprechenden Landesausführungsgesetz sind klare Vorgaben für den Offenen Ganztag und die Kooperation zwischen Schulen, OGS-Trägern und außerschulischen Akteuren einzuführen, um somit sukzessiv landesweit eine hohe Qualität der Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Die Wübben Stiftung Bildung unterstützt und berät seit Jahren Akteure des Bildungssystems bei der Weiterentwicklung von Schulen im Brennpunkt. Die Stiftung ist bundesweit aktiv und kooperiert eng mit Ministerien und allen weiteren Ebenen der Schulverwaltung. Allein in Nordrhein-Westfalen begleitet sie dabei in unterschiedlichen Programmen über 200 Schulen in ihren Entwicklungsprozessen mit und gestaltet dabei Unterstützungsangebote für unterschiedliche schulische Akteursgruppen (Schulleitungen, Schulleitungsteams, Lehrkräfte etc.). Zu den Programmen der Stiftung zählen beispielsweise systematische Professionalisierungsformate für multiprofessionelle Leitungsteams an Ganztagsgrundschulen sowie die Begleitung der Kommunen und Länder bei der (Weiter-)Entwicklung von Familiengrundschulzentren an (ganztägig arbeitenden) Grundschulen in benachteiligten Quartieren.

Als private Bildungstiftung ist sie unabhängig und versucht über die Unterstützung von Schulen im Brennpunkt in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und weiteren Akteuren des Bildungswesens ihren Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Für die Bewertung der Stellungnahme muss dieser besondere Stiftungsauftrag berücksichtigt werden.

### **Allgemeine Einschätzung:**

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne der Familien und vielen Partnern aus Schule, Jugendhilfe und weiteren relevanten Bildungsakteuren in Nordrhein-Westfalen, begrüßt die Wübben Stiftung Bildung die Einführung eines Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter im Antrag beschriebenen Sinne (vgl. auch die Expertisen: Expertinnen- und Expertenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter, 2023; Institut für Soziale Arbeit e.V., 2022).

Das große Potential ganztägiger Bildung in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe ist im Kontext von Bildungsgerechtigkeit und der Unterstützung sozioökonomisch benachteiligter

Schülergruppen unumstritten (vgl. z.B. Expertinnen- und Expertenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter, 2023). Als sozial-, familien- und bildungspolitisches Wirkungsfeld gewinnt sie angesichts immer komplexer werdender Herausforderungen, einerseits auf Ebene der Familien (etwa Pluralisierung) und andererseits auf Ebene des Bildungssystems (etwa Fachkräftemangel), immer mehr an Bedeutung. Dieser Bedeutung wird mit dem 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung Rechnung getragen. Dazu hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine schulrechtliche Verankerung und etwa die Entwicklung von Mindeststandards in enger Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern angekündigt, um die Qualität des Ganztags zu stärken. Die Familien, die Verbände, die Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger, die Schulen selbst sowie weitere Kooperationspartner erwarten nun eine entsprechende Konkretisierung des Rechtsanspruchs und die Schaffung von mehr Orientierung und Verbindlichkeit. Darin wird eine Chance gesehen, den Ganztag an Grundschulen neu zu justieren und dafür Qualitätsstandards aufzustellen, um seine Potentiale für (mehr) Bildungsgerechtigkeit verstärkt auszuschöpfen (z.B. Städtetag NRW: <https://www.staedtetag-nrw.de/presse/pressemitteilungen/2024/ganztage-echte-chance-fuer-mehr-bildungsgerechtigkeit>; VBE NRW: <https://vbe-nrw.de/presse/pressemitteilungen/2024/ganztage-als-chance-fuer-bildungsgerechtigkeit>). Die ausgearbeiteten „Fachliche (n) Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ der Landesregierung ([https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/240305\\_ganztage\\_fachliche\\_grundlagen\\_rechtsanspruch.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/240305_ganztage_fachliche_grundlagen_rechtsanspruch.pdf)) kommen diesen Erwartungen auch nach unserer Einschätzung nur im Ansatz nach.

Eine quantitative Weiterentwicklung vom Ganztag hin zum Rechtsanspruch für Grundschulkindern wird nicht ausreichen, um etwa dem jüngst erneut attestierten Abwärtstrend in den Leistungen (IQB-Bildungstrend 2021: Stanat et al., 2022) entgegenzuwirken und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendliche zu eröffnen. Vielmehr rücken Fragen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger ganztägiger Bildungsangebote und umfassender Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler und ihre Familien verstärkt in den Fokus. Insbesondere für Schulen im Brennpunkt, die sich durch eine Häufung von Risikofaktoren in der Schülerschaft auszeichnen, bieten sich Chancen, um mit ganzheitlichen Lern- und Entwicklungssettings sowie Beratungsmöglichkeiten für Familien die Bildungs- und Teilhabechancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Die Ganztagsentwicklung in Nordrhein-Westfalen und die Umsetzung am Ort Schule in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (Trägermodell) ist nach unserer Auffassung gut und sinnvoll, dennoch hängt die tatsächliche Ausgestaltung und Qualität aktuell maßgeblich von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune und oft von dem individuellen Zusammenspiel zwischen den Wohlfahrtsverbänden und der Kommune ab (vgl. Expertinnen- und Expertenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter, 2023). Die momentan vorherrschende Erlasslage bietet grundsätzlich eine gute, jedoch ausbaufähige Grundlage, da sie keine flächendeckende Rechtsverbindlichkeit und Orientierung herstellt. Ein Landesausführungsgesetz könnte und sollte hier Abhilfe schaffen können.

Um den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen, Sozialräume und Kommunen gerecht zu werden, sollten unter der Prämisse „Ungleiches ungleich behandeln“ konzeptionelle und verbindliche Orientierungen mit Aussagen zu Inhalten/Angeboten, Rhythmisierung, Gruppengröße, Raum,

Personalschlüssel, Personalkonzept, dynamisierter Finanzierung, Kooperationen und Zuständigkeiten sowie fachlicher Begleitung, Qualitätsentwicklung und Fortbildung getroffen werden (vgl. auch die Expertinnen- und Expertenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter, 2023; Institut für Soziale Arbeit e.V., 2022; KMK, 2023).

### **Familiengrundschulzentren im Kontext ganztägiger Bildung:**

An Ganztagschulen ist eine enge Verzahnung von Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten und familienorientierter Arbeit zentral. Wenn diese drei Bereiche gut ineinandergreifen, bietet sich die Chance, ein ganzheitliches Lern- und Entwicklungssetting für Kinder inkl. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern zu schaffen, das über den ganzen Tag und bis in die Familien hinein reicht. Ein guter und ganzheitlicher Ganztag muss aus unserer Sicht zwingend den familiären Kontext einbeziehen. Auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz betont in ihrem Gutachten zur Sicherung der Bildungschancen von Grundschulkindern die Bedeutung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schulen und Eltern als „Verbindung zwischen der schulischen und der familialen Lern- und Entwicklungsumwelt“ (SWK, 2022). Insbesondere an Schulen im Brennpunkt stellt die systematische Elterneinbindung jedoch eine Herausforderung dar, die einer systematischen Bearbeitung bedarf (z.B. Wübben Stiftung Bildung, 2023a). Ein geeigneter konzeptioneller Rahmen für diese Aufgabe sind Familiengrundschulzentren (Wübben Stiftung Bildung, 2024).

Mit den Familiengrundschulzentren begleitet die Wübben Stiftung Bildung seit rund zehn Jahren Bildungs- und Erziehungspartnerschaften an Grundschulen sowie eine gezielte Vernetzung von Schule und Quartier bzw. Schule und Jugendhilfe. Mittlerweile auch von staatlicher Seite durch Förderrichtlinien des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und des Ministeriums für Schule und Bildung gefördert, haben sich bis heute ca. 160 ganztägig arbeitende Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zu Familiengrundschulzentren weiterentwickelt. Eine wichtige Grundlage stellen hierbei die gemeinsam formulierten „Bildungsgrundsätze in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ der beiden Häuser (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen & Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018). Unumgänglich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung von Grundschulen hin zu ganzheitlichen Lern-, Entwicklungs- und Beratungssettings für Schülerinnen und Schüler und ihre Familien ist eine langfristige Absicherung der Familiengrundschulzentren in Nordrhein-Westfalen. Sie sollten eng mit dem Ganztag zusammengedacht und mit den notwendigen Ressourcen hinterlegt sein. Dafür wäre es ideal, wenn Familiengrundschulzentren im landesseitigen Ausführungsgesetz zum Ganztag konzeptionell und als zusätzliche Entwicklungsmöglichkeit für besonders herausgeforderte Schulen (bspw. Sozialindex 6 – 9) Berücksichtigung finden würden. Im Ausführungsgesetz sollten Qualitätsmerkmale und Mechanismen bzw. Strukturen für das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsbereiche und -angebote an Schule beschrieben werden. Auch hier sind als maßgebliche Gelingensbedingung das verlässliche Zusammenspiel von mindestens Jugendhilfe und Schule auf Ebene von Land, Kommune und Schule sehen.

## **Notwendigkeit der Professionalisierung multiprofessioneller Teams im Kontext ganztägiger Bildung:**

Um insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Familien individuell zu fördern und ihnen gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, braucht die Ganztagschule ausreichend fachlich geschultes Personal (vgl. z.B. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2024). Neben einer Fachkräfteoffensive, um multiprofessionelles Personal an Schulen bedarfsgerecht zu gewinnen sind für die Zusammenarbeit auf Ebene der Pädagoginnen und Pädagogen verbindliche und gleichberechtigte Bedingungen zu schaffen und die Gestaltung der Kooperation zu konkretisieren, um Personal langfristig zu binden (vgl. auch Expertinnen- und Expertenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter, 2023). Hierfür würde ein Landesausführungsgesetz einen geeigneten Rahmen bieten (ebd.).

Darüber hinaus sind systematische Professionalisierungsangebote und begleitete Entwicklungssettings für alle Professionsgruppen an Ganztagschule notwendig, denn ein multiprofessioneller Schulentwicklungsprozess ist eine zentrale Gelingensbedingung für die Ausschöpfung der Potentiale des Ganztags. Ganztags kann nur in gemeinsamer Anstrengung durch ein kompetentes multiprofessionelles Team und auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses ausgestaltet werden. Die Schulleitung und die für den Ganztags und das Familiengrundschulzentrum verantwortlichen Fachkräfte sowie ggf. Schulsozialarbeit müssen als Verantwortungsgemeinschaft agieren. Es geht in einem gemeinsam getragenen Schul- und Teamentwicklungsprozess darum, dass das multiprofessionelle Team ein ganzheitliches und ganztägiges Angebot für Kinder und Familien entwickelt und umsetzt.

Eine besondere Bedeutung kommt aus unserer Sicht hierbei der Fort- und Weiterbildung von Schulleitungsteams an Ganztagschulen zu (vgl. auch Expertinnen- und Expertenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter, 2023). Einen vielversprechenden möglichen Zugang zur systematischen Unterstützung der Leitungsteams an Ganztagsgrundschulen stellt das Programm GANZTAGSSCHULE GEMEINSAM GESTALTEN dar, das die Wübben Stiftung Bildung aktuell gemeinsam mit der Senatsverwaltung in Berlin erprobt (Wübben Stiftung Bildung, 2023b). Dabei werden Leitungsteams an Ganztagsgrundschulen – hier bestehend aus der Schulleitung, der Konrektorin oder des Konrektors und der Koordination des Ganztags – über einen längeren Zeitraum in ihrem Schulentwicklungsprozess durch Fortbildung, Vernetzung, Schulentwicklungsberatung und Teamcoaching begleitet. Die ersten Ergebnisse der Begleitforschung deuten bereits darauf hin, dass das Programm ihre Wirkung insbesondere hinsichtlich der Intensivierung der gemeinsamen Arbeit im multiprofessionellen Leitungsteam entfaltet. Zudem wird über eine Intensivierung der Kooperation im multiprofessionellen Kollegium berichtet (ebd.). Solche und ähnliche Programme, die aber auch das koordinierende Personal der Familiengrundschulzentren systematisch berücksichtigt, sind in Nordrhein-Westfalen zu forcieren.

Dr. Hanna Pfänder & Michael John, Wübben Stiftung Bildung

Quellen:

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.  
[https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze\\_Stand\\_2018.pdf](https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze_Stand_2018.pdf)

Expertinnen- und Expertenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter (2023). *Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats zur Umsetzung des Rechts-Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter.*  
[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/empfehlungen\\_expertenbeirat\\_rechtsanspruch\\_ganztag\\_241023.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/empfehlungen_expertenbeirat_rechtsanspruch_ganztag_241023.pdf)

Institut für Soziale Arbeit e.V., (2022). *Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 in Nordrhein-Westfalen.*  
[https://isa-muenster.de/fileadmin/images/ISA\\_Muenster/Dokumente/ISA-Expertise\\_GaFOEG-NRW.pdf](https://isa-muenster.de/fileadmin/images/ISA_Muenster/Dokumente/ISA-Expertise_GaFOEG-NRW.pdf)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein- Westfalen & Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.* Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein- Westfalen & Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.  
[https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze\\_Stand\\_2018.pdf](https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze_Stand_2018.pdf)

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S. & Henschel, S. (2022). *IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich.* Waxmann.

SWK (2022). *Basale Kompetenzen vermitteln –Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK).*  
[https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2022-Gutachten\\_Grundschule.pdf](https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2022-Gutachten_Grundschule.pdf)

Wübben Stiftung Bildung (2023a). *Schulen im Brennpunkt 2023 – Eine Befragung des impaktlab der Wübben Stiftung Bildung.* Wübben Stiftung Bildung.  
[https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB\\_Schulen\\_im\\_Brennpunkt\\_Web.pdf](https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB_Schulen_im_Brennpunkt_Web.pdf)

Wübben Stiftung Bildung (2023b). *impaktmagazin. Kooperative Führung an Ganztagschulen* (S. 19-29). Wübben Stiftung Bildung.  
[https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/10/impaktmagazin\\_Ganztag\\_Oktober2023.pdf](https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/10/impaktmagazin_Ganztag_Oktober2023.pdf)

Wübben Stiftung Bildung (2024). *Familiengrundschulzentren in NRW 2024 – Eine Befragung des impaktlab der Wübben Stiftung Bildung.* Wübben Stiftung Bildung.  
[https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2024/05/2024-05-22\\_FGZ\\_NRW\\_2024.pdf](https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2024/05/2024-05-22_FGZ_NRW_2024.pdf)